

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0048/2019 öffentlich 29.07.2019
Haushalt 2019; Zuschuss für den Förderverein Luftmuseum Amberg e. V. zur Nachrüstung der Notbeleuchtungsanlage im Luftmuseum Mittelbereitstellung auf der HHSt. 0.3203.7090 (Luftmuseum; Zuschüsse)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	22.08.2019	Ferienausschuss

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Förderverein Luftmuseum Amberg e. V. ist Mieter des Gebäudes Eichenforstgässchen 12 in Amberg (sog. "Klosterl"), in dem er seit 2006 das Luftmuseum betreibt; Gebäudeeigentümerin ist die Stadtbau Amberg GmbH.

Der Verein macht das Gebäude für Besucher ganzjährig als Museum zugänglich und finanziert dafür die laufenden Kosten wie Strom, Heizung, Versicherungen, Grundsteuer, Nebenkosten, Wartung und Aufschaltung der Brandmeldeanlage, Personalkosten, Reinigung, Instandhaltung, Ausstellungsbetrieb, Führungen und Öffentlichkeitsarbeit etc. mit aktuell jährlichen Ausgaben von rd. 120.000,- €.

Bei einer Feuerbeschau durch das Bauordnungsamt am 29.01.2018 wurden verschiedene brandschutz-technische Mängel festgestellt; davon ist zuletzt noch zwingend eine entsprechende Fluchtweg- bzw. Notbeleuchtungsanlage nachzurüsten.

Laut Mietvertrag ist der Mieter, also der Förderverein Luftmuseum Amberg e. V. dafür zuständig, dass das Mietobjekt für die Nutzung als Luftmuseum in einem geeigneten Zustand ist. Insoweit ist es Aufgabe des Fördervereins als Mieter und Museumsbetreiber, für eine ordnungsgemäße Notbeleuchtungsanlage zu sorgen.

Der Kostenaufwand für die Nachrüstung beläuft sich nach der vorliegenden Kostenaufstellung einer qualifizierten Fachfirma auf rund 50.000,- € (brutto); das Angebot erscheint insgesamt technisch und preislich plausibel.

Da der Förderverein die laufenden, o. g. Betriebskosten finanzieren muss und daher nicht in der Lage ist, die zusätzliche Ausgabe für die Nachrüstung der Notbeleuchtungsanlage zu leisten, hat er mit Schreiben vom 25.07.2019 bei der Stadt Amberg einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50.000,- € beantragt.

Als kulturgeschichtliches Spezialmuseum ist das Luftmuseum für die Stadt Amberg von herausragender Bedeutung; seit 2009 ist die Stadt Amberg selbsternannter "Luftkunstort" mit dem Luftmuseum als Alleinstellungsmerkmal.

Das Luftmuseum bietet der Amberger Bevölkerung und darüber hinaus vielen Touristen ein breites Spektrum an Kunst und Kultur.

Um dieses Angebot zu erhalten und zu fördern, schlägt die Verwaltung vor, dem Förderverein Luftmuseum Amberg e. V. als Betreiber des Luftmuseums neben der jährlichen, institutionellen Förderung von 50.000,- € zusätzlich einen einmaligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der notwendigen Kosten für die Notbeleuchtungsanlage, maximal 50.000,- €, zu gewähren und die entsprechenden Mittel dafür im Haushalt 2019 auf der HHSt. 0.3203.7090 (Luftmuseum; Zuschüsse für laufende Zwecke ...) bereitzustellen.

Die Deckung kann aus der Deckungsreserve 2019 erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

22.08.2019
SI/FS/06/19

Ferienausschuss

1. Der Förderverein Luftmuseum Amberg e. V. erhält auf seinen Antrag vom 25.07.2019 zweckgebunden für die Nachrüstung der vorgeschriebenen Notbeleuchtungsanlage im Luftmuseum einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal in Höhe von 50.000,- €.
2. Für die Auszahlung des Zuschusses wird im Haushalt 2019 der entsprechende Betrag (maximal 50.000,- €) einmalig auf der HHSt. 0.3203.7090 (Luftmuseum; Zuschüsse für laufende Zwecke ...) (AB 61.610.201) außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, Ref. 2 z.Mitteilung an Antragsteller, 2.1 z.V., 2.2, Ref. 6, 6.1, Registratur